

**N<sup>o</sup> VI. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 21. Januar 1857, die Erweiterung der Amtbefugnisse des königlich Bayerischen Nebenzolllamtes I. Classe zu Griesen, Hauptzolllambezirks Mittenwald, betreffend.

Nach einer Mittheilung der königlich Bayerischen Staatsregierung ist dem Nebenzolllamte I. Classe zu Griesen im Hauptzolllambezirke Mittenwald die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 21. Januar 1857.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium,**  
Abtheilung der Finanzen.  
Th. Schwarzb.

Recd.

---